

Departement für Bau und Umwelt, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten  
des Vernehmlassungsverfahrens

058 345 62 22, dominik.diezi@tg.ch  
0708/2024/DBU-029  
8510 Frauenfeld, 23. Mai 2025

## **Mountainbike-Konzept Thurgau und Änderung des Waldgesetzes (WaldG)**

### **Einladung zur externen Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach intensiver Ausarbeitung des Mountainbike-Konzepts für den Kanton Thurgau freuen wir uns, dieses im Rahmen einer externen Vernehmlassung der Öffentlichkeit zur Diskussion vorzustellen. Ein weiterer Bestandteil der Vorlage bildet auch eine neue Strafbestimmung, die im kantonalen Waldgesetz verankert ist und Verstösse gegen das Fahrverbot abseits von Waldstrassen und befestigten Waldwegen ahnden soll.

Kernanliegen beider Vorlagen ist, ein legales, attraktives und naturverträgliches Mountainbike-Angebot für die Bevölkerung zu schaffen und gleichzeitig das illegale Befahren des Waldes zu unterbinden. Sobald der Kanton das im Konzept festgelegte Mountainbike-Angebot umgesetzt hat, sollen Verstösse gegen das bereits heute im Thurgauer Waldgesetz verankerte Velofahrverbot im Wald konsequent geahndet werden können. Zu diesem Zweck wird eine neue Strafbestimmung eingeführt. Die konkrete Ausgestaltung der Gesetzesvorlage berücksichtigt, dass eine Strafbarkeit innerhalb von einem Einzugsgebiet eines Mountainbike-Angebots erst dann eintritt, wenn die entsprechende Region tatsächlich realisiert wurde.

Wir laden Sie ein, zum Mountainbike-Konzept Thurgau sowie zur Änderung des Waldgesetzes (Strafbestimmung) Stellung zu nehmen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird vom 23. Mai bis zum 26. September 2025 mit dem Online-Tool <https://e-vernehmlassungen.tg.ch> durchgeführt. Sie werden dazu automatisch generierte Links zu den beiden Vorlagen erhalten. Über die E-Vernehmlassung können Sie Ihre Stellungnahme papierlos, einfach und bei Bedarf gemeinsam im Team erfassen und anschliessend übermitteln. Die digitale Erfassung trägt zu einer effizienten Auswertung der eingereichten Stellungnahmen bei. Die Vernehmlassungsunterlagen

2/3

(Mountainbike-Konzept Thurgau sowie die Änderungen des Waldgesetzes mit einem erläuternden Bericht) finden Sie auch auf <https://vernehmlassungen.tg.ch>.

Stellungnahmen, die nicht online erfasst werden, sind bis am 26. September 2025 zu richten an: Kanton Thurgau, Departement für Bau und Umwelt, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen online veröffentlicht.

Bei allfälligen inhaltlichen Unklarheiten wenden Sie sich bitte betreffend Mountainbike-Konzept Thurgau an Kevin Hilfiker ([kevin.hilfiker@tg.ch](mailto:kevin.hilfiker@tg.ch), 058 345 64 14) und betreffend Änderungen des Waldgesetzes an Andreas M. Schlatter ([andreas.schlatter@tg.ch](mailto:andreas.schlatter@tg.ch), 058 345 62 25).

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und für Ihre Beteiligung an der Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Departement für Bau und Umwelt  
Der Departementschef



Dominik Diezi

Kopie an:

- Karin Enzler (GS DBU)
- Mitglieder des Lenkungsausschusses: RR Dominik Diezi, Daniel Böhi (FA), Martin Leemann (SPA), Stefan Eglauf (JFV), Hartwig Stempfle (TBA)
- Mitglieder des Projektteams: Peter Imbach (TBA), Kevin Hilfiker (TBA), Andreas M. Schlatter (RD DBU), Daniel Stutz (ARE), Tobias Schmid (ARE), Ivo Hugentobler (FA), Marina Kern (AfG), Michael Krucker (SPA), Michael Vogel (JFV), Rolf Müller (Thurgau Tourismus), Ueli Heeb (LA)

Beilage: (elektronisch verfügbar in der E-Vernehmlassung)

- Mountainbike-Konzept Thurgau, Stand externe Vernehmlassung, April 2025.

3/3

- Änderung des Waldgesetzes (WaldG), Strafbestimmungen mit erläuterndem Bericht.

Verteiler: gemäss beigefügter Verteilerliste